

3765/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 10. März 1998, Nr. 3819/J, betreffend personeller Kahlschlag bei der Österreichischen Bundesforste AG, beehe ich mich nach Befassung der Österreichischen Bundesforste AG folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf Ihre Fragen näher eingehe, ist klarzustellen, daß die Österreichischen Bundesforste seit dem 1. Jänner 1997 als Aktiengesellschaft aus der Bundesverwaltung ausgegliedert sind (Bundesforstgesetz 1996, BGBl 793). Die darin enthaltene Verpflichtung zur wirtschaftlichen Führung erforderte weitgehende Umstellungen im Unternehmen. Die Beurteilung der nach dem Unternehmenskonzept

erforderlichen Personalentwicklungsmaßnahmen im einzelnen sowie deren Umsetzung liegt ausschließlich in der Kompetenz der in der Gesellschaft hiefür zuständigen Organe.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Bei der Erstellung des Unternehmenskonzeptes zur Reorganisation hatten ausführliche Analysen einen zu hohen Personalstand im Angestelltenbereich aufgezeigt. Die Anzahl der Angestellten mußte daher verringert werden. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde der gegenständliche Sozialplan entworfen, der keine Kündigung von Arbeitnehmern unter 50 Jahren vorsah, was auch dem Inhalt des Unternehmenskonzeptes nicht entsprochen hätte.

Zu Frage 2:

Der Zentralbetriebsratsvorsitzende ist das zur Vertretung nach außen befugte Organ der Arbeitnehmerschaft. Die interne Meinungsbildung unterliegt keinerlei Kontrolle durch den Arbeitgeber.

Zu Frage 3:

Die Österreichische Bundesforste AG wird künftig eine sehr flache Hierarchie aufweisen. Alle leitenden Positionen - sowohl in den Betrieben (Forstmeister und sonstige Profit - Center - Leiter) als auch in den Bereichen der Unternehmensleitung (Bereichsleiter) sind bereits besetzt. Die von Ihnen genannte Person befindet sich nicht unter den bestellten Leitern.

Zu Frage 4:

Diese Aussagen sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Gemäß § 4 Abs 2 Bundesforstgesetz 1996, BGBl 793, hat die Österreichische Bundesforste AG bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz nach kaufmännischen Grundsätzen vorzugehen. Faktum ist, daß sich die Österreichische Bundesforste AG auf dem Markt vor allem gegen jene Konkurrenten behaupten muß, die auf Grund günstigerer topographischer Gegebenheiten auch günstig produzieren können. Im Zuge der Erstellung des Unternehmenskonzeptes wurden daher die wichtigsten Mitbewerber der Österreichischen Bundesforste AG auf dem Holzmarkt analysiert, um die für die Beurteilung marktgerechter Entscheidungen notwendigen Grundlagen zur Verfügung zu haben.